



**Thorsten Held &
Till Kreutzer**
Rechtsanwälte

in Kooperation mit
Dr. Wolfgang Schulz
Hans-Bredow-Institut

**Büro für informations-
rechtliche Expertise**

Urheberrecht und E-Learning

- Möglichkeiten zustimmungsfreier Nutzung urheberrechtlich geschützten
Materials
-

Von Dr. Till Kreutzer
Büro für informationsrechtliche Expertise (www.ie-online.de)

AGENDA

1 Urheberrechtliche Schrankenbestimmungen

2 Geschützte Werke und Freie Werke

3 Auffinden und Nutzen von Open Content

Schranken des Urheberrechts

- „Schranken“ eröffnen Freiheiten bei der Nutzung
- In der Regel verbleibt eine Vergütungspflicht
- Grundsätzlich gilt: Schranken sind in der Tendenz eng auszulegen!

Schranken des Urheberrechts

- **Alte Rechtsprechung:** Schrankenbestimmungen können nur durch den Gesetzgeber weiterentwickelt werden und sind stets angesichts des (technischen) Standes zu beurteilen, den der Gesetzgeber bei Verabschiedung der Regelung vor Augen hatte
- **Neuere Rechtsprechung:** Eine erweiternde Auslegung der Schrankenbestimmungen ist möglich, soweit aufgrund technischer Entwicklung eine herkömmliche Verwendungsform durch eine neue Verwendungsform ersetzt wurde und die Interessen gleich gelagert sind (FALL: Elektronische Pressespiegel)

Schranken des Urheberrechts

➤ Zitatrecht (§ 51 UrhG)

- Geändert durch den „Zweiten Korb“ (2008): Generalklausel erlaubt zitieren aus jeder Art Werk in jeder Art Werk (z. B. Filmzitate, zitieren von Fotos usw.)
- Voraussetzungen:
 - Eigenleistung steht im Vordergrund (FALL: Zitatsammlung)
 - Angemessener Umfang darf nicht überschritten werden (keine statischen Werte sondern relationale Betrachtung am Einzelfall)
 - Zitatzweck muss vorliegen, Belegfunktion, innerer Zusammenhang zum eigenen Werk (FALL: Maschinenmensch)
- Liegen Voraussetzungen vor, darf das zitierende Werk ohne Vergütung, auf jede Art und Weise genutzt werden (aber: Interessenabwägung beim Zitatzweck? FALL: Zitate von Karl Valentin)

Schranken des Urheberrechts

➤ Öffentliche Zugänglichmachung für Lehr- und Forschungszwecke (§ 52a UrhG)

- „E-Learning-Schranke“ erlaubt die Online-Nutzung von Werken zu Unterrichts-/Forschungszwecken
- Unterrichtsschranke gilt nur für Unterricht an Schulen, Hochschulen, nichtgewerblichen Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung, Einrichtungen der Berufsbildung
- Nur soweit keine kommerziellen Zwecke verfolgt werden
- Genutzt werden dürfen Werke geringen Umfangs, kleine Teile von Werken, einzelne Beiträge aus Zeitungen/Zeitschriften
- Definitionen in Gesamtvertrag gefunden. Geringer Umfang: 25 Seiten max., 5 Min Film, Bilder, Fotos etc. vollständig; Kleine Teile = generell max. 15%, bei Druckwerken 33%

Schranken des Urheberrechts

➤ Öffentliche Zugänglichmachung für Lehr- und Forschungszwecke (§ 52a UrhG)

- Weitere Einschränkungen: Schulbücher, eingeschränkt: Filmwerke (2 Jahre nach Kinostart, was aber ist mit Lehr-, Fernsehfilmen?)
- Online Bereitstellung in Intranets oder sonst zugangsgeschützten Online-Bereichen (nur für Unterrichtsteilnehmer der priv. Einrichtungen)
- Vergütungen sind zu zahlen. Höhe wird evaluiert, Pauschalvergütungen, die von den Ländern an die Verwertungsgesellschaften gezahlt werden
- Außer-Kraft-Treten: 31.12.2012 (wurde gerade um 4 Jahre verlängert)

Schranken des Urheberrechts

- **Vervielfältigungen zum privaten und eigenen Gebrauch (§ 53 UrhG)**
 - Privatkopieschranke deckt die meisten Nutzungen im privaten Umfeld ab
 - Wissenschaftskopie: Einschränkung seit 2. Korb, nur noch „nicht-gewerbliche“ Wissenschaft
 - Archivkopie
 - Vervielfältigungen von einzelnen Beiträgen aus Zeitschriften, auch zu beruflichen, gewerblichen Zwecken. Allerdings nur, soweit auf Papier, bzw. nur analoge Nutzung möglich
 - Vervielfältigungen zu Unterrichts- und Prüfungszwecken (nicht für Hochschulen, nur nicht-gewerbliche Institutionen privilegiert (wie § 52a), seit 2. Korb keine Schulbücher mehr

Schranken des Urheberrechts

- Weitere (seit 2008 neue) Schrankenbestimmungen für Lehre
 - **§ 52b UrhG:** Anzeigen von Archivbeständen auf Leseplätzen (ermöglicht Museen, Archiven, Bibliotheken ihre Werke zu digitalisieren und online zu stellen). Nur Bibliotheken etc., die keine auch nur mittelbaren Erwerbszwecke verfolgen. Vervielfältigungsbefugnis?
 - **§ 53a UrhG:** Schranke für den Kopienversand (ermöglicht Versand von Kopien aus Zeitschriften/Büchern per Post/Fax, sehr eingeschränkt per Mail/FTP). Elektronischer Versand per Gesetz nur noch an Wissenschaftler/Lehrende

Schranken des Urheberrechts

- Keine Schranke nötig: Setzen von Hyperlinks
 - Keine urheberrechtlich relevante Handlung
 - Vorteil: Eindeutige Rechtslage

AGENDA

1 Urheberrechtliche Schrankenbestimmungen

2 Geschützte Werke und Freie Werke

3 Auffinden und Nutzen von Open Content

Geschützte Werke und „freie Werke“

- „Freie“ Werke sind nur solche, bei denen die Schutzfrist abgelaufen ist (70 Jahre p.m.a.)
- „Open Content“ \neq „freie Werke“
- Hier gelten Regeln, die sich aus der jeweiligen Open-Content-Lizenz ergeben

AGENDA

1 Urheberrechtliche Schrankenbestimmungen

2 Geschützte Werke und Freie Werke

3 Auffinden und Nutzen von Open Content

Nutzung von Open Content

- Open Content eröffnet weit gehende Nutzungsfreiheiten
- Nutzungsprobleme wesentlich geringer, Fragen weniger komplex als bei Schrankenbestimmungen
- Kein individueller Lizenzerwerb nötig: Rechte werden bei Nutzung automatisch eingeräumt
- Erforderlich: Rechte und Pflichten aus der Lizenz prüfen, lizenzkonformes Verhalten
- Achtung: „nicht-kommerzielle“ Lizenzen „keine Bearbeitung“, Copyleft/Share-Alike (Auslegungsschwierigkeiten)

Finden von Open Content

- **Beispiel Creative Commons**

PRIVAT KOPIEREN

- › BRENNEN
- › TAUSCHEN
- › KAUFEN | VERKAUFEN

SELBER MACHEN

- › SENDEN
- › MUSIK
- › TEXTE
- › BILDER
- › FILME
- › SOFTWARE
- › WAS NOCH ?

BEARBEITEN

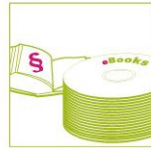
- › SOUND
- › COMPUTERSPIELE

HINTERGRUND

- › RECHT
- › WIRTSCHAFT
- › TECHNIK
- › ARBEIT 2.0

HOME**BANNER ALS DOWNLOAD****BLOG****URHEBERRECHT IN DER DIGITALEN WELT****LIZENZVERTRÄGE UND AGB-RECHT****Freiwild oder Artenschutz: Ausbeutung durch AGB**

Wenn man einen Artikel schreibt, eine Website programmiert oder einen Prospekt für einen Kunden gestaltet, wird nur über den Preis geredet. Geht es dann aber darum, wer welche Rechte an den Arbeitsergebnissen bekommt, beruft sich der Kunde auf seine AGB, wo eine weit reichende Buy-out-Klausel wartet. Sind Kreative vor einem solchen meist unfreiwilligen Ausverkauf durch das AGB-Recht geschützt? [\[mehr\]](#)

DIGITALE PUBLIZIEREN**Open Excess: Der Heidelberger Appell**

Verleger und Autoren wehren sich auf Initiative des Heidelberger Professors Roland Reuß gegen eine „Enteignung“ durch Google und Open Access. Ihre Argumentation ist haarsträubend, voller Fehler und gefährlich. [\[mehr\]](#)

VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN UND PAUSCHALVERGÜTUNG**Abgaben für Urheber**

Musik senden im Radio, Artikel kopieren im Copyshop, Bücher ausleihen in der Bibliothek – Urheber haben das Recht, an jeder wirtschaftlichen Nutzung ihrer Werke finanziell beteiligt zu werden. Das geschieht oft in Form von Pauschalvergütungen, die von Verwertungsgesellschaften eingesammelt und weitergegeben werden. [\[mehr\]](#)

URHEBERRECHTSREFORM**Es kann nur besser werden**

Das aktuelle Urheberrecht führt in vielen Fällen zu ungerechten und kontraproduktiven Ergebnissen, weil zum Beispiel Nutzungsfreiheiten immer stärker beschnitten werden oder die Schutzfristen in aller Regel viel zu lang bemessen sind. So iRights.info-Redakteur Till Kreutzer in seinem Vortrag auf der Konferenz re:publica. [\[mehr\]](#)

AUTOREN**Eine E-Mail aus dem Nahen Osten**

Die Schriftstellerin Sudabeh Mohafez erzählt, wie sie eine E-Mail aus dem Iran dazu gebracht hat, sich Gedanken über das Urheberrecht zu machen. [\[mehr\]](#)

[Druckversion](#)**NEWS****MAGAZIN****FORUM****GLOSSAR****Arbeit 2.0-Blog**

Texte, Künstlerbeiträge, Neuigkeiten, Infos, Veranstaltungsinweise zum Projekt „Arbeit 2.0“ [\[> zum Blog\]](#)

Arbeit 2.0 – kreatives Schaffen in der digitalen Welt

Musiker, Filmemacher, Journalisten, Programmierer und andere Kreative stehen im Spannungsfeld zwischen dem urheberrechtlichen Anspruch auf angemessene Vergütung und immer unsichereren Arbeitsverhältnissen. Gemeinsam mit dem Hartware MedienKunstVerein in Dortmund untersucht iRights.info das Verhältnis zwischen kreativer Arbeit, Urheberrecht und Technik. [\[mehr\]](#)

iRights.info als Buch

Das Wissen von iRights.info gibt es nun auch als Buch. Die Redaktionsmitglieder haben die wichtigsten Texte aktualisiert und für die Buchausgabe bearbeitet. Das 385 Seiten starke Werk trägt den Titel „Urheberrecht im Alltag“ und wurde in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für Politische Bildung herausgegeben. [\[mehr\]](#)

Online-Dossier zum Urheberrecht

Die Bundeszentrale für politische Bildung hat in Zusammenarbeit mit der Redaktion von iRights.info ein umfangreiches Online-Dossier zum Thema Urheberrecht erstellt. In Hintergrundtexten, anschaulichen Grafiken, Interviews und vielen praxisnahen Beispielen geht es um die Knackpunkte der digitalen Wissensordnung. [\[mehr\]](#)

iRights.info-Nachrichten per RSS-Feed

Die aktuellen Nachrichten von iRights.info können Leser auch per RSS-Feed abonnieren. Das hat den Vorteil, dass man keine Meldung mehr verpasst, ohne ständig auf der Seite kontrollieren zu müssen, ob es etwas Neues gibt. [\[mehr\]](#)

Diese Seite ist in folgenden Sprachen verfügbar:

Afrikaans български Català Dansk Deutsch Ελληνικά English English (CA) English (GB) English (US) Esperanto
Castellano Castellano (AR) Español (CL) Castellano (CO) Español (Ecuador) Castellano (MX) Castellano (PE)
Euskara Suomi français français (CA) Galego עברית hrvatski Magyar Italiano 日本語 한국어 Macedonian
Melayu Nederlands Norsk Sesotho sa Leboa polski Português română slovenski jezik srpski (latinica)
Sotho svenska 中文 華語 (台灣) IsiZulu



Namensnennung-Keine Bearbeitung 2.0 Deutschland

Es ist Ihnen gestattet:



das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen.



Keine Bearbeitung. Dieses Werk darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Eine **neuere Version** dieses Lizenzvertrages ist verfügbar. Für neue Werke sollte diese aktuelle Version benutzt werden. Zu erwägen wäre auch, alte Werke unter der aktuellen Version erneut zu lizenzieren. Eine *automatische* Neulizenzierung findet jedoch nicht statt.

Haftungsbeschränkung

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.
Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des [Lizenzvertrags](#) in allgemeinverständlicher Sprache.

Finden von Open Content

- Suche nach freien Inhalten über Google per „Erweiterte Suche“



Erweiterte Suche

[Suchtipps](#) | [Über Google](#)

Ergebnisse finden	mit allen Wörtern	<input type="text" value="albrecht dürer"/>	10 Ergebnisse	Google-Suche
	mit der genauen Wortgruppe	<input type="text"/>		
	mit irgendeinem der Wörter	<input type="text"/>		
	ohne die Wörter	<input type="text"/>		
Sprache	Antwortseiten, geschrieben in	<input type="text" value="beliebige Sprache"/>		
Region	Gesuchte Seiten befinden sich in:	<input type="text" value="alle Regionen"/>		
Dateiformat	<input type="text" value="Ausschließlich"/> Ausgabe von Ergebnissen des Dateiformats	<input type="text" value="irgendein Format"/>		
Datum	Suche nach zuerst gesichteten Webseiten	<input type="text" value="ohne Zeitbegrenzung"/>		
Position	Antwortseiten, in denen meine Begriffe vorkommen	<input type="text" value="irgendwo auf der Seite"/>		
Domains	<input type="text" value="Ausschließlich"/> Antwortseiten von der Site oder Domain	<input type="text"/>		
Nutzungsrechte	Ergebnisse zurückgeben, die	<input type="checkbox"/> nicht nach Lizenz gefiltert kostenlos zu nutzen oder weiterzugeben kostenlos zu nutzen oder weiterzugeben - auch für kommerzielle Zwecke kostenlos zu nutzen, weiterzugeben oder zu verändern kostenlos zu nutzen, weiterzugeben oder zu verändern - auch für kommerzielle Zwecke		
SafeSearch	<input checked="" type="radio"/> Kein Filter <input type="radio"/> Filtern mit SafeSearch			

Seitenspezifische Suche

Ähnlich	Seiten suchen, die der folgenden Seite ähnlich sind	<input type="text"/>	Suche
		Beispiel: www.google.com/help.html	
Links	Seiten suchen, die einen Link auf die folgende Seite enthalten	<input type="text"/>	Suche

Thematische Suche



Erweiterte Suche

[Suchtipps](#) | [Über Google](#)

Ergebnisse finden	mit allen Wörtern	<input type="text" value="albrecht dürer"/>	10 Ergebnisse	Google-Suche
	mit der genauen Wortgruppe	<input type="text"/>		
	mit irgendeinem der Wörter	<input type="text"/>		
	ohne die Wörter	<input type="text"/>		
Sprache	Antwortseiten, geschrieben in	<input type="text" value="beliebige Sprache"/>		
Region	Gesuchte Seiten befinden sich in:	<input type="text" value="alle Regionen"/>		
Dateiformat	<input type="text" value="Ausschließlich"/> Ausgabe von Ergebnissen des Dateiformats	<input type="text" value="irgendein Format"/>		
Datum	Suche nach zuerst gesichteten Webseiten	<input type="text" value="ohne Zeitbegrenzung"/>		
Position	Antwortseiten, in denen meine Begriffe vorkommen	<input type="text" value="irgendwo auf der Seite"/>		
Domains	<input type="text" value="Ausschließlich"/> Antwortseiten von der Site oder Domain	<input type="text"/>		Beispiele: .org, google.com Weitere Informationen
Nutzungsrechte	Ergebnisse zurückgeben, die	<input type="text" value="kostenlos zu nutzen, weiterzugeben oder zu verändern"/>		
SafeSearch	<input checked="" type="radio"/> Kein Filter <input type="radio"/> Filtern mit SafeSearch			

Seitenspezifische Suche

Ähnlich	Seiten suchen, die der folgenden Seite ähnlich sind	<input type="text"/>	Suche
		Beispiel: www.google.com/help.html	
Links	Seiten suchen, die einen Link auf die folgende Seite enthalten	<input type="text"/>	Suche

Thematische Suche

<input type="text"/>

Finden von Open Content

- Suche von freien Fotos bei Flickr

Erweiterte Suche

Suchen nach

Tipp: Mit diesen Optionen können Sie nach einer genaueren Formulierung suchen oder Wörter bzw. Tags von Ihrer Suche ausschließen. Sie können zum Beispiel nach Fotos mit dem Tag "Apfel" jedoch ohne das Tag "Kuchen" suchen.

Alle diese Wörter

Volltext Nur Tags

Keines dieser Wörter:

Nach Inhaltstyp durchsuchen

Tipp: Aktivieren Sie die Kontrollkästchen für die Inhalte, die in der Suche angezeigt werden sollen.

- Fotos / Videos
- Screenshots / Screencasts
- Illustration/Kunst/ Zeichentrick/Computeranimation

Nach Medientyp durchsuchen

Tipp: Stellen Sie den entsprechenden Filter ein, um entweder nur Fotos oder Videos in Ihren Suchergebnissen anzuzeigen.

- Fotos & Videos
- Nur Fotos
- Nur Videos
- Nur HD-Videos

Nach Datum suchen

Tipp: Verwenden Sie eine oder zwei Datumsangaben, um nach Fotos zu suchen, die in einem bestimmten Zeitraum aufgenommen oder gepostet wurden.

Aufgenommen
MM/TT/JJJJ MM/TT/JJJJ



Tipp: Suchen Sie nach Inhalten mit einer Creative Commons-Lizenz. [Weitere Informationen...](#)

- Nur in Inhalten mit einer Creative Commons-Lizenz suchen
- Nach Inhalten zur kommerziellen Nutzung suchen
- Nach Inhalten für Änderung, Anpassung oder Bearbeitung suchen

SUCHEN

Sie können auch zur [einfachen Suche](#) zurückkehren.

Verwertung als Open Content

- Open-Content-Modelle für die Verwertung der eigenen Lerninhalte bedenken
- Freie und weite Verbreitung erleichtert
- V. a. bei Inhalten, an denen kommerzielle Interessen nachrangig und Rezeption/Verbreitung vorrangig
- Aber: Open Content \neq kostenlos – kommerzielle Nutzung durch Rechteinhaber dennoch möglich
- Voraussetzungen prüfen (alle notwendigen Rechte vorhanden?), Strategie entwickeln, Lizenz auswählen

Informationen im Internet

- www.irights.info (Das Portal zum Urheberrecht in der digitalen Welt für Nutzer und Urheber)
- http://www.mmkh.de/upload/dokumente/Leitfaden_E-Learning_und_Recht_creativecommons_MMKH.pdf (Praxisleitfaden Rechtsfragen bei E-Learning, aktualisiert 10/2008)
- <http://www.bpb.de/themen/0GNUL9,0,0,Urheberrecht.html> (Online-Dossier zum Urheberrecht der Bundeszentrale für politische Bildung)
- http://www.uni-due.de/imperia/md/content/e_comp/ratgeber_multimediarrecht.pdf (Ratgeber Multimedia-Recht für die Hochschulpraxis)
- <http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/INHALTE/lehre/lehrematerialien.htm> (Informationen zum Urheber- und „Internetrecht“, umfangreiches, regelmäßig aktualisiertes Skript)
- <http://ella.offis.de/login.php> (Datenbank mit rechtlichen Informationen bei E-Learning)
- www.ie-online.de (über uns)

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!